

Brake (Unterweser), 6. September 2013

PN-Nr.: 44/2013

Parken auf Gehwegen

Häufige Beschwerden über wildes Parken, insbesondere über zugeparkte Gehwege, geben Anlass, auf die dazu geltenden Verkehrsregeln hinzuweisen.

Fußgänger müssen oftmals aufgrund der auf den Gehwegen abgestellten Pkw auf die Fahrbahn ausweichen. Dies bedeutet ein höheres Unfallrisiko. Gerade unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mobilitätsbeeinträchtigte, Eltern mit Kinderwagen oder Kinder, die bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sogar mit dem Rad auf dem Gehweg fahren müssen, werden aufgrund der zugeparkten Gehwege gefährdet. Außerdem sind die Geh- und Radwege vom Unterbau her nicht für Fahrzeuge geeignet. Es können Beschädigungen entstehen, die wiederum zu Gefahren für die Fußgänger führen.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf den Gehwegen grundsätzlich verboten. Es ist nur dort erlaubt, wo Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulassen. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist. Sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren, sofern dann noch ausreichend Platz für den fließenden Verkehr bleibt.

Innerhalb des Stadtgebietes haben sich in der Vergangenheit einige Schwerpunkte herausgebildet, wo es durch verbotswidriges Parken immer wieder zu Behinderungen kommt.

Dazu gehören besonders enge Straßen, wie beispielsweise die Hinrich-Schnitger-Straße, wo das Parken am Fahrbahnrand aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich ist und daher die Pkw zur Hälfte auf dem Gehweg abgestellt werden. Aber auch an den verschiedenen Schulen kommt es morgens und mittags zu den Spitzenzeiten immer wieder vor, dass falsch parkende Pkw den Verkehr, auch Schulbusse, behindern und dadurch eine unmittelbare Gefahr darstellen. Hier ist besondere Rücksicht zu nehmen. Gleiches gilt für die Bereiche der Kindertagesstätten, des St. Bernhard-Hospitals und der Seniorenheime.

Auch ist zu beobachten, dass viele Kraftfahrer in Straßen mit Gegenverkehr gegen die Fahrtrichtung halten oder parken. Dies verbietet die Straßenverkehrsordnung ausdrücklich. Nicht zuletzt das An- und Abfahren gegen die Fahrtrichtung stellt ebenfalls eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle dar.

An den genannten Schwerpunkten werden durch das Ordnungsamt zukünftig verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Alle Kraftfahrer werden daher aufgefordert, die Regelungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten und die Gehwege für die freizuhalten, für die sie bestimmt sind.

Roland Schiefke
Bürgermeister

Angelika Fischer D I	Matthias Wenholt D II	Axel Grunwald FBL 4